

Antrag

der Abgeordneten Volker Rühle, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Strategische Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik auf die internationale Terrorismusbekämpfung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben die globalpolitische Lage grundlegend verändert. Dies stellt nicht nur die Außen- und Sicherheitspolitik, sondern auch die deutsche Entwicklungspolitik vor neue Herausforderungen. Entwicklungspolitik muss sich spätestens seit dem 11. September 2001 als Teil einer neuen Weltordnungspolitik verstehen. Der internationale Terrorismus wird sich nur dann erfolgreich und nachhaltig bekämpfen lassen, wenn die Weltgemeinschaft entschlossen und mit einem umfassenden Ansatz weltweit gegen „Zonen der Ordnungslosigkeit“ vorgeht. Denn die Terroristen nutzen die Schwäche dieser Länder skrupellos für die Verfolgung ihrer menschenverachtenden Ziele. Das terroristische Netzwerk Al Qaida hat Afghanistan gleichsam „gekauft“, um dort seine Logistik und seine Ausbildungslager zu errichten und um weite Teile der Bevölkerung zu fanatisieren.

Die Geldquellen, ohne die der internationale Terrorismus seine zerstörerische Kraft nicht entfalten kann, lassen sich nur trockenlegen, wenn sich die finanzielle Logistik in all ihren Verästelungen verfolgen lässt und die entsprechenden Finanztransfers unterbunden werden können. Der wirksame Kampf gegen illegalen Drogenanbau und -handel, gegen Geldwäsche und jede Form von internationaler Kriminalität setzt indessen geordnete innerstaatliche Verhältnisse und funktionierende Zivilgesellschaften in den betroffenen Ländern voraus. Das Gleiche gilt für die Aufdeckung von Rückzugsräumen und die dauerhafte Auflösung von Ausbildungslagern für Terroristen.

Der internationale Terrorismus, mit dem wir es heute zu tun haben, ist keine Folge des globalen Wohlstandsgefälles. Die Terroristen des 11. September 2001 kommen weder aus den Slums orientalischer Großstädte noch aus den palästinensischen Flüchtlingslagern, noch kämpfen sie für die Rechte der sozial Unterdrückten. Sie bedienen sich allerdings der entsprechenden Rhetorik, um ihr mörderisches, menschenverachtendes Handeln im nachhinein zu legitimieren, und werben damit erfolgreich für Anhänger. Insofern muss der Kampf gegen Armut, Überbevölkerung, mangelnde Bildung, innerstaatliche soziale Missstände und Modernisierungsblockaden sowie Perspektivlosigkeit auch als ein Beitrag konzipiert sein, den Nährboden der Sympathisanten des Terrorismus auszutrocknen.

Der internationale Terrorismus hat bereits zu weltweiter Verunsicherung und in der Folge zu empfindlichen Rückgängen im globalen Wirtschaftswachstum geführt. Weitere weltwirtschaftliche Belastungen ergeben sich aus der Vielzahl von Kontrollen und sicherheitsbedingten Maßnahmen, die zur Terrorabwehr erforderlich sind: Die Transferkosten steigen, die Mobilität unserer Gesellschaften und der internationalen Märkte ist rückläufig. Leidtragende sind insbesondere die Menschen in den Entwicklungsländern, in denen bereits geringfügige Wachstumseinbußen bei gleichzeitig ungebremstem Bevölkerungswachstum schnell zu einer empfindlichen Verschärfung der Armutssituation führen.

Um so wichtiger sind die Wachstumsimpulse, die vom weltweiten Abbau von Handelshemmnissen ausgehen. Insofern kommt der anlässlich der WTO-Ministerkonferenz in Doha beschlossenen neuen Welthandelsrunde eine wichtige entwicklungspolitische Bedeutung zu.

Die Bundesregierung hat die Entwicklungspolitik bislang finanziell und konzeptionell vernachlässigt, und es fehlen auch nach dem 11. September 2001 eindeutige Signale, welche Rolle die Bundesregierung der Entwicklungspolitik im Rahmen der Terrorprävention künftig beizumessen bereit ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine Strategie vorzulegen, mit welchen Maßnahmen die deutsche Entwicklungspolitik zur Terrorismusprävention beitragen soll und wie dabei eine stärkere Verzahnung bzw. Kohärenz der Entwicklungspolitik mit der Außen- und Sicherheitspolitik sowie den Vorstellungen der europäischen sowie transatlantischen Partner im Sinne einer neuen Weltordnungspolitik herbeizuführen ist. Eine solche Strategie sollte u. a. folgende Elemente umfassen:

1. Der Beitrag der deutschen Entwicklungspolitik zur internationalen Terrorismusbekämpfung muss sich in einen ressortübergreifenden Ansatz einfügen, in dem Arbeitsfelder, Zielländer und die jeweils zu erbringenden Beiträge gemeinsam mit den anderen betroffenen Ressorts und den Diensten definiert und abgestimmt werden.
2. Um diesem ressortübergreifenden Ansatz gerecht werden zu können, muss die deutsche Entwicklungspolitik die notwendige Flexibilität zurückerhalten. Die starre und außenpolitisch diskriminierende Länderliste des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) muss überprüft, die Entscheidungskriterien neu gewichtet und flexibler gehandhabt werden. Insbesondere muss die bisherige Politik der Ausgrenzung beendet werden, wonach einige Länder, denen im Rahmen der Terrorismusprävention eine entscheidende Rolle zukommt, von der Bundesregierung aus den Kreis der Partnerländer ausgeschlossen oder nur eingeschränkt bedacht werden.
3. Folglich sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit neben Afghanistan sowie den Ländern des Krisenbogens Nordafrika, Naher Osten, Kaukasus/Zentralasien bis Südasien auch multiethnische und multikulturelle Entwicklungsländer verstärkt berücksichtigen, in denen eine zunehmende Radikalisierung zu beobachten ist (z. B. Indonesien, Philippinen, Nigeria).
4. Noch mehr als bisher ist die Förderung von „good governance“ vor allem durch den Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt zu stellen.

5. Die Entwicklungszusammenarbeit im Bildungssektor muss intensiviert und mehr als bisher als Beitrag zur Förderung der Verständigung zwischen den Kulturen sowie interethnischer und religiöser Dialogansätze konzipiert werden. Hierbei kommt den politischen Stiftungen, den Kirchen sowie den Nichtregierungsorganisationen, die sich bereits in der Vergangenheit große Verdienste erworben haben, eine maßgebliche Rolle zu. Projekte dieser Art müssen durch Maßnahmen im Bereich der Außen-, Wissenschafts- und Hochschulpolitik flankiert werden. Deshalb sind die Schließungen im Botschafts- und Konsulatsbereich zu korrigieren, die Förderung sowie die Anzahl deutscher Auslandsschulen und Goetheinstitute wieder merklich zu erhöhen. Der von der Bundesregierung ebenfalls vernachlässigte Austausch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich ist wieder zu intensivieren.
6. Sollte jedoch in Einzelfällen deutsches entwicklungspolitisches Engagement in Zonen der Ordnungslosigkeit zunächst als verfrüht erscheinen, muss es um so mehr darum gehen, durch regional konzipierte Ansätze von außen auf diese Zonen stabilisierend einzuwirken.
7. Die Ergänzung entwicklungspolitischer Arbeit durch entschlossene außenpolitische Initiativen ist insbesondere mit Blick auf die zahlreichen „vergessenen“ Konflikte z. B. in Sudan, Angola, Kolumbien, Sri Lanka sowie in den drei südkaukasischen Republiken von entscheidender Bedeutung. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass es – wie jetzt in Georgien – im Windschatten des militärischen Vorgehens gegen den Terrorismus zu einer neuen Eskalation regionaler Konflikte kommt und mangels internationaler Aufmerksamkeit neue Zonen der Ordnungslosigkeit entstehen.
8. Die strategische Rolle der Türkei als modernem, westlich orientiertem Staat mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung für die internationale Terrorismusbekämpfung ist anzuerkennen und gerade vor diesem Hintergrund das Land in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik stärker einzubinden.
9. Der deutsche entwicklungspolitische Beitrag muss eng mit den nationalen Beiträgen unserer europäischen sowie transatlantischen Partner, dem vereinigten europäischen Beitrag sowie den Ansätzen internationaler Entwicklungsorganisationen und Finanzinstitutionen verzahnt werden. Diese Verzahnung kann sowohl arbeitsteilig als auch synergetisch erfolgen.
10. In der internationalen Handelspolitik ist im Rahmen künftiger Welthandelsrunden dem Postulat der Chancengleichheit für die Entwicklungsländer mehr Bedeutung einzuräumen. Dabei gilt es, die vom Bundeskanzler anlässlich seines Besuchs in Indien im Oktober dieses Jahres gemachte Zusage einzulösen, dass Deutschland sich für den Abbau von Handelsbarrieren auf den Agrarmärkten einsetzen sowie protektionistischen Tendenzen entgegenzutreten wird.
11. Die Möglichkeiten der Entwicklungsländer zur Mitgestaltung des Globalisierungsprozesses sind zu verbessern, damit dieser ausgewogenere Ergebnisse bringt.
12. Noch intensiver als bisher ist international auf die Schaffung effizienter Regulierungen wie etwa von Überwachungsmechanismen, Rechenschaftsverfahren, Verhaltenskodizes und Frühwarnsysteme zur Vermeidung einer exzessiven Volatilität von Kapitalströmen hinzuwirken und auf diesem Wege das Risiko zukünftiger Finanzkrisen und Gefährdungen der Volkswirtschaft in den Entwicklungsländern zu mindern.
13. Die administrativen Abläufe der Antrags- und Bewilligungsverfahren in der multilateralen, europäischen und der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind mit dem Ziel zu reformieren, eine höhere Flexi-

bilität und schnellere Reaktionsfähigkeit sicherzustellen. Entwicklungspolitik muss zeitnah auf aktuelle politische oder wirtschaftliche Ereignisse reagieren können. Dem stehen bislang langwierige und umständliche Beantragungs- und Bewilligungsverfahren insbesondere in der multilateralen und EU-Entwicklungszusammenarbeit, aber auch zumindest partiell in unserer eigenen bilateralen Entwicklungskooperation entgegen.

14. Unsere Entwicklungszusammenarbeit ist in regionaler Hinsicht flexibler zu gestalten durch den vermehrten Einsatz von Regionalfonds. Die hieraus finanzierten Projekte oder Programme können zudem verstärkt so konzipiert werden, dass sie auf die zwischenstaatliche Kooperation benachbarter Entwicklungsländer abzielen und auf diesem Wege gleichzeitig konfliktpräventiv wirken können.
15. Der Abwärtstrend des deutschen Entwicklungshaushalts muss dauerhaft in einen Aufwärtstrend umgekehrt werden. Dabei sind die finanziellen und personellen Kapazitäten der deutschen Entwicklungspolitik so zu erhöhen, dass Deutschland die strategische Neuausrichtung seiner Entwicklungspolitik auf globale Terrorismusprävention auch in die Tat umsetzen kann. Die Bundesregierung muss einen verbindlichen Zeitplan vorlegen, der deutlich macht, wie Deutschland das bereits international vereinbarte Ziel erreichen will, 0,7 % des Bruttosozialproduktes zur Unterstützung der Entwicklungsländer bereitzustellen.

Berlin, den 26. November 2001

Volker Rühle
Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Christian Ruck
Dr. Norbert Blüm
Siegfried Helias
Joachim Hörster
Rudolf Kraus
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Heinz Schemken
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion